

Landesverband der Lebenshilfe M- V e. V., Wismarsche Str. 306, 19055 Schwerin



(Quelle Lebenshilfe/ David Maurer)

Wismarsche Straße 306
19055 Schwerin

Koordination und
Beratungsstelle
Tel.: 0385 4780342
Fax: 0385 4780341

Geschäftsführung
Tel.: 0385 4807797

Fortbildungen
Tel.: 0385 44008879

info@lebenshilfe-mv.de
www.lebenshilfe-mv.de



Grundkurs 2024: „Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung in Werkstätten für behinderte Menschen“

Der inhaltliche Ausgangspunkt unserer Planung ist das 800-Stunden-Modell der Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss zur „Geprüften Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung in Werkstätten für behinderte Menschen“ vom 07.05.2001. Seit Februar 2003 bieten wir einen Grundkurs FAB mit 540 Stunden an. Dieser Kurs dient der Qualifikation von Fachkräften in Werkstätten für behinderte Menschen. Er richtet sich an den neuen Standards der Gestaltung einer inklusiven Gesellschaft aus und orientiert sich an den Lehrgangsempfehlungen des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB). Die Lehrinhalte wurden dieser veränderten Grundlage angepasst.

Ziel des Grundkurses ist es, aufbauend auf den beruflichen Erfahrungen und Kenntnissen der Teilnehmer, die qualitative Weiterentwicklung der Arbeit in den Werkstätten für behinderte Menschen zu fördern. Die Gruppenleiter haben die Aufgabe, möglichst umfassend und individuell in beruflicher und sozialer Hinsicht zur Rehabilitation von behinderten Menschen beizutragen. Sie sind wichtige Bezugspersonen für die Mitarbeiter mit Behinderung und müssen zugleich den termingerechten Ablauf der Produktion gewährleisten. Damit stehen sie im Spannungsfeld zwischen individueller Förderung und ökonomischen Zwängen der Institution. Allgemeines Ziel ist eine optimale Arbeitsplatzgestaltung in einem förderlichen Gruppenklima, das den Fähigkeiten der einzelnen Mitarbeiter mit Behinderung Rechnung tragen kann. Die ganzheitliche Förderung zur größtmöglichen Selbständigkeit der Mitarbeiter mit Behinderung, sowie die Optimierung eines angemessenen Umgangs mit schwierigen Situationen - ohne dabei die Erfordernisse der Produktion außer Acht lassen zu müssen - das ist nur durch ständiges kreatives Ringen um die beste Lösung möglich.

Zugangsvoraussetzungen

Zugang zum Lehrgang finden Interessenten:

- mit einer mit Erfolg abgelegten Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf und danach mit einer mindestens zweijährigen Berufspraxis
oder



- mit einer mindestens sechsjährigen Berufspraxis, wobei sechs Monate der nachzuweisenden Berufspraxis in Tätigkeiten abgeleistet sein müssen, die wesentliche Bezüge zu den in § 1 Abs. 2 (Fortbildungsprüfungsverordnung) genannten Aufgaben einer Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung haben.

Dauer und Struktur des Grundkurses

Der Grundkurs umfasst 500 Unterrichtsstunden (à 45 Minuten), sowie 40 Stunden für ein Praktikum. Die Seminare haben ein wöchentliches Stundenvolumen von 40 Unterrichtsstunden.

Die Seminarzeiten sind:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag: 9:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 8:00 – 15:00 Uhr

Praktikum

Das einwöchige Praktikum findet nach Absprache mit den Teilnehmern statt.

Das Curriculum beinhaltet folgende 4 Handlungsbereiche

1. Eingliederung und Teilhabe am Arbeitsleben personenzentriert gestalten

Im Handlungsbereich „Eingliederung und Teilhabe am Arbeitsleben personenzentriert gestalten“ soll der Teilnehmende in der Lage sein, dass er/sie in der Lage ist, unter Einbeziehung des behinderten Menschen personenzentriert den Verlauf der Eingliederung des behinderten Menschen und dessen Teilhabe am Arbeitsleben zu planen und zu gestalten. Dazu muss der Schüler in der Lage sein, Fähigkeiten und Wünsche des behinderten Menschen zu erkennen, einzuschätzen und zu berücksichtigen sowie Angebote zu Qualifizierung, Beschäftigung und Arbeit zu unterbreiten.

- Erstellen eines personenzentrierten Eingliederungsplans unter Einbeziehung des behinderten Menschen
- Erarbeiten eines geeigneten Arbeits- und Beschäftigungsangebotes unter Berücksichtigung des individuellen Potentials und der Wünsche des behinderten Menschen
- Beobachten und Beurteilen der Kompetenzen des behinderten Menschen unter Berücksichtigung der vielfältigen Beeinträchtigungsformen,
- Anwenden von Methoden und Instrumentarien für eine systematische Beobachtung und Dokumentation
- Fördern von Übergängen der behinderten Menschen in andere berufliche Bildungs-, Arbeits- oder Beschäftigungsprozesse oder -verhältnisse

2. Berufliche Bildungsprozesse personenzentriert planen, steuern und gestalten

Im Handlungsbereich „Berufliche Bildungsprozesse personenzentriert planen, steuern und gestalten“ soll die zu prüfende Person nachweisen, dass sie in der Lage ist, Bildungsprozesse, durch die behinderte Menschen berufliche Handlungsfähigkeit erlangen sollen, personenzentriert didaktisch zu planen, zu steuern, durchzuführen, auszuwerten und zu dokumentieren. Hierbei hat die zu prüfende Person anerkannte Methoden anzuwenden sowie habilitative und rehabilitative Aspekte zu berücksichtigen. Die individuellen Bildungsprozesse sind unter Einbeziehung des behinderten Menschen zu gestalten; dabei sind ihm seine Rechte, Interessensvertretungs- und Selbstvertretungsmöglichkeiten zu vermitteln.

- Erarbeiten eines individuellen Bildungsplanes, der dem Wunsch- und Wahlrecht und den Kompetenzen des behinderten Menschen entspricht,



- Dokumentieren der Durchführung des Bildungsplanes unter Berücksichtigung des Datenschutzes und der Wahrung der Persönlichkeitsrechte des behinderten Menschen,
- kontinuierliches Anpassen des beruflichen Qualifizierungsprozesses entsprechend den Entwicklungsschritten des behinderten Menschen,
- Bewerten der Kompetenzen des behinderten Menschen und Ableiten von Empfehlungen für den weiteren Bildungsprozess sowie für Übergänge in andere berufliche Bildungs-, Arbeits- oder Beschäftigungsprozesse oder -verhältnisse,
- Anwenden von Methoden zur Selbstreflexion.

3. Arbeits- und Beschäftigungsprozesse personenzentriert planen und steuern sowie Arbeitsplätze personenzentriert gestalten

Im Handlungsbereich „Arbeits- und Beschäftigungsprozesse personenzentriert planen und steuern sowie Arbeitsplätze personenzentriert gestalten“ soll die zu prüfende Person nachweisen, dass sie in der Lage ist, Arbeits- und Beschäftigungsprozesse für behinderte Menschen unter partizipativen, didaktischen und kommunikativen Gesichtspunkten sowie unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher und betrieblicher Zusammenhänge und Anforderungen zu planen, zu steuern und zu gestalten. Dabei sind rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen für die Teilhabe des behinderten Menschen am Arbeitsleben zu berücksichtigen.

- Auswählen von Aufgaben und Arbeiten unterschiedlicher Art und unterschiedlichen Schwierigkeitsgrades sowie Bewerten der Ergebnisse
- Planen und Durchführen von Aufgaben und Arbeiten unter Anwendung geeigneter Verfahren und Methoden der Arbeitsvorbereitung, -steuerung und -kontrolle
- Gestalten individueller lern- und persönlichkeitsförderlicher Arbeitsplätze
- Dokumentieren der Entwicklung der individuellen Kompetenzen des behinderten Menschen
- Fördern des Übergangs des behinderten Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt durch Motivieren, Initiieren, Begleiten und Qualifizieren sowie
- barrierefreies Gestalten und Bereitstellen von Maschinen, Geräten, Werkzeugen und Materialien sowie Erläutern des Gebrauchs der Maschinen, Geräte, Werkzeuge und Materialien unter Beachtung der Anforderungen und Vorgaben zu Arbeitssicherheit, Unfallschutz und Umweltschutz.

4. Kommunikation und Zusammenarbeit personenzentriert planen, steuern und gestalten

Im Handlungsbereich „Kommunikation und Zusammenarbeit personenzentriert planen, steuern und gestalten“ soll die zu prüfende Person nachweisen, dass sie in der Lage ist, für die Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben Kommunikations-, Gruppenbildungs- und Kooperationsprozesse zu planen, zu steuern und zu gestalten. Dies sei selbstreflektiert, barrierefrei und wertschätzend zu planen und durchzuführen.

- Kommunizieren und Kooperieren mit dem behinderten Menschen und den internen und externen Beteiligten des Teilhabeprozesses unter Berücksichtigung der Selbstbestimmung des behinderten Menschen, der Barrierefreiheit, des Datenschutzes und der Wahrung seiner Persönlichkeitsrechte,
- Fördern der kommunikativen Kompetenz behinderter Menschen in Bildungs- und Arbeitsprozessen unter Anwendung unterstützender Methoden,
- Moderieren und Führen von Gruppen, Gruppen- und Teambildungsprozessen unter Beachtung des Gleichheitsgrundsatzes,
- Planen und Gestalten von toleranz-, wertschätzungs- und verständnisfördernden Aufgaben und Projekten für behinderte Menschen,
Unterstützen einer aufgabengerechten Informations- und Kommunikationskultur in der jeweiligen Arbeitseinheit,



- Anwenden von Konfliktmanagement unter Berücksichtigung verschiedener Methoden und Techniken,
- Entwickeln und Pflegen der Zusammenarbeit mit regionalen Partnern sowie Gestalten von Netzwerkarbeit unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen.

Referenten

Frau Cornelia Fittje, Dipl.-Pädagogin, Kinderzentrum Mecklenburg gGmbH, Schwerin

Frau Elvi Sommer-Helm, Dipl.- Heilpädagogin, Blankenfelde

Herr German Pump, Dipl.-Psychologe, Supervisor und Dozent, Hamburg

Herr Hartmut Bunge, Betriebswirt, Geschäftsführer der Wismarer Werkstätten GmbH

Frau Ines Hennings, Beauftragte für Menschen mit Behinderungen und Senioren,
Stadt Schwerin

Frau Kathleen Ladwig-Skiba, Bereichsleiterin Wohnen, Dozentin, Lewitz-Werkstätten gGmbH, Parchim

Frau Kati Ziem, Dipl.-Rehabilitationspädagogin, Sozialpädagogin, Supervisorin, Schwerin (Kursleitung)

Frau Katrin Leithold, Systemische Therapeutin, Beraterin und Dozentin, Döbeln

Herr Marten Brockmann, Sozialpädagoge und Geschäftsführer des Landesverbandes der Lebenshilfe M-V e.V.

Frau Susan Alonso, Dozentin und Beraterin, Wismar

Herr Torsten Rassmann, Betriebswirt, Heilerzieher, Werkstatteleiter, Lebenshilfswerk Waren gGmbH

Frau Wiebke Hamelau, Dozentin und Supervisorin, Schwerin

Frau Biennick, Dozentin, Rostock

uvm.

Termine 2024

Kurswoche 1: 08.01. - 12.01.2024	Waren (Müritz)
Kurswoche 2: 19.02. - 23.02.2024	Waren (Müritz)
Kurswoche 3: 18.03. - 22.03.2024	Waren (Müritz)
Kurswoche 4: 08.04. - 12.04.2024	Waren (Müritz)
Kurswoche 5: 22.04. - 26.04.2024	Waren (Müritz)
Kurswoche 6: 27.05. - 31.05.2024	Waren (Müritz)
Kurswoche 7: 10.06. - 14.06.2024	Schwerin
Kurswoche 8: 02.09. - 06.09.2024	Waren (Müritz)
Kurswoche 9: 23.09. - 27.09.2024	Waren (Müritz)
Kurswoche 10: 07.10. - 11.10.2024	Waren (Müritz)
Kurswoche 11: 04.11. - 08.11.2024	Waren (Müritz)
Kurswoche 12: 25.11. - 29.11.2024	Waren (Müritz)
Kurswoche 13: 09.12. - 13.12.2024	Waren (Müritz)

Terminänderungen vorbehalten!

Abschluss

Die Fortbildung schließt mit einer mündlichen Prüfung in Form eines Kolloquiums ab.

Die Kriterien für eine erfolgreiche Teilnahme sind:

- Regelmäßige aktive Teilnahme
- Erledigung der Aufträge während des Praktikums
- Erstellen einer Projektarbeit zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen



- schriftliche Aufsichtsarbeit zu den Lehrinhalten
- mündliche Prüfung
- Abschlusskolloquium mit Präsentation der schriftlichen Projektarbeit

Nach erfolgreichem Absolvieren der SPZ erhalten die Teilnehmer ein Zertifikat der Lebenshilfe mit dem Abschluss über den Grundkurs, der Grundlage für den Aufbaukurs zur „Geprüften Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung in der Werkstatt für behinderte Menschen“ ist. Das Abschlussverfahren der Lebenshilfe berücksichtigt die besonderen Bedingungen des Erwerbs einer Zusatzqualifikation in der Erwachsenenbildung.

Die Lehrgangskosten

Die Lehrgangskosten betragen 4104,32 €. Darin sind alle Unterlagen, die Begleitung bei Projekt- und Hausarbeiten sowie die Prüfungsgebühr enthalten.

Wenn Sie eine Ratenzahlung wünschen, sprechen Sie uns gern an.

Der Lehrgangsort

Der Lehrgangsort wird vorrangig Waren-Müritz, im „Hotel Am Tiefwareensee“ sein.

Anschrift:

Hotel „Am Tiefwareensee“

Wossidlostraße 7

17192 Waren (Müritz)

Telefon: 03991 / 7475 100

Internet: www.hotel-am-tiefwareensee.de

Das Hotel am Tiefwareensee bietet Übernachtungen an. Die Preise betragen zur Zeit:

Übernachtung im Einzelzimmer:

- Oktober bis März 55,00 Euro pro Nacht inkl. Frühstück
- April bis September 70,00 Euro pro Nacht inkl. Frühstück

Ein Mittagsangebot wird es in drei Preisebenen geben:

- Essen 1: 4,95 Euro
- Essen 2: 5,95 Euro
- Essen 3: 6,95 Euro

Das Abendessen (kalt) kostet 8,50 Euro pro Person. Alle Teilnehmer des Kurses haben aber auch die Möglichkeit (nach vorheriger Anmeldung) à la carte zu essen oder am Buffet teilzunehmen.

Die benannten Übernachtungsmöglichkeiten sind lediglich ein Serviceangebot. Natürlich können Sie auch eigenverantwortlich die eigene Unterbringung planen.

Bitte senden Sie uns die Anmeldung bis zum 27.10.2023 zu. Teilen Sie uns bitte auf dem Anmeldebogen Ihre Übernachtungs- und Verpflegungswünsche mit - auch wenn sie diesbezüglich keinen Bedarf haben. Die Rechnung für Übernachtung und Vollverpflegung wird im Hotel vor Ort beglichen.

Wir bitten Sie, uns einen Mentor zu benennen, der für die Auszubildenden vor Ort und für uns als Bildungsträger Ansprechpartner ist.



Lebenshilfe

Landesverband
Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Landesverband der Lebenshilfe M-V e.V.
Wismarsche Straße 306
19055 Schwerin

Tel.: 0385-44008879

Fax: 0385-4780341

E-Mail: info@lebenshilfe-mv.de

Bitte rufen Sie uns an, wenn Sie noch Fragen haben. Wir beraten Sie gern.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung!

Bildungsreferentin
Marleen Wischow



Anmeldung

Landesverband der Lebenshilfe
Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Wismarsche Straße 306
19055 Schwerin

Tel: 0385-44008879
Fax: 0385-4780341
E-Mail: wischow@lebenshilfe-mv.de

Anmeldung zum Grundkurs „Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung in Werkstätten für behinderte Menschen“

Beginn: 08.01.2024

Bitte die Anmeldung bis zum 30.10.2023 vornehmen! Name und Adresse bitte in Druckbuchstaben eintragen.

Name: _____ Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Privatadresse: _____
(PLZ/ Ort/ Straße)

E-Mail: _____

Berufsausbildung/ erlernter Beruf: _____

Berufserfahrung (generell) in Jahren: _____

Beschäftigt als: _____ seit: _____

Anschrift/Telefon der Dienststelle (evtl. Stempel):

Mentor: _____

Übernachtungswunsch für die Kurswochen in Waren im Hotel „Am Tiefwareensee“:

ja nein

Unterbringung im Einzelzimmer / Doppelzimmer gem. mit _____
(Name)

Übernachtung mit Frühstück Mittagessen Abendessen

keine Übernachtung, aber Mittagessen

Ich erkenne die umseitig genannten Teilnahmebedingungen des Landesverbandes der Lebenshilfe M-V e.V. an.

Ort, Datum

Unterschrift des Trägers

Unterschrift des
Teilnehmenden



Teilnahmebedingungen

Anmeldung

Wir bitten Sie, sich unter der angegebenen Adresse schriftlich anzumelden und bei Abrechnung über die Agentur für Arbeit den Bildungsgutschein mitzusenden. Die Anmeldung kann auf dem Postweg, per E-Mail oder Fax erfolgen. Bitte nutzen Sie das beiliegende Anmeldeformular. Der Anmeldeschluss ist zu berücksichtigen. Eingegangene Anmeldungen werden auf Eignung geprüft. Sie erhalten keine schriftliche Bestätigung über den Eingang der Anmeldung. Spätestens vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn erhalten Sie eine Teilnahmebestätigung oder im Falle der Abrechnung über die Agentur für Arbeit einen Teilnehmervertrag zur Unterschrift sowie in beiden Fällen wichtige Informationen zum Seminarverlauf. Ist die Teilnahme an der Fortbildung nicht möglich, weil sie ausgebucht ist oder wegen zu geringer Teilnehmerzahl nicht stattfindet, werden sie umgehend informiert.

Änderungen/Absagen

Der Landesverband der Lebenshilfe M-V e.V. behält sich vor, Veranstaltungen kurzfristig abzusagen, z.B. aufgrund einer zu geringen Teilnehmerzahl. In diesem Fall werden bereits gezahlte Teilnehmerbeiträge zu 100% zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Ebenso bleiben thematische und inhaltliche Änderungen vorbehalten. In Ausnahmefällen kann auch ein anderer Dozent eingesetzt werden.

Rücktritt

Die Rücktrittsbedingungen bei Abrechnung über die Agentur für Arbeit werden im o.g. Teilnehmervertrag geregelt.

Ansonsten gelten folgende Bedingungen:

Rücktritte von gebuchten Veranstaltungen müssen in Schriftform vorliegen. Ein kostenfreier Rücktritt von der Anmeldung ist nur vor der schriftlichen Teilnahmebestätigung möglich, kann in Ausnahmefällen aber auch früher oder später erfolgen. Die Bestätigung über die Teilnahme erfolgt in der Regel 2-3 Wochen vor Fortbildungsbeginn. Bei einem Rücktritt nach bereits erfolgter schriftlicher Teilnahmebestätigung durch den Landesverband der Lebenshilfe M-V e.V. werden 50% des Teilnehmerbeitrages in Rechnung gestellt. Bei Nichtteilnahme ohne schriftliche Rücktrittserklärung werden die gesamten Teilnahmegebühren in Rechnung gestellt.

Bei Absage der Veranstaltung aus Gründen, die vom Veranstalter nicht zu vertreten bzw. zu verantworten sind, haftet der Veranstaltungsträger nicht. Bei Abbruch der Weiterbildung durch den Teilnehmer besteht gegen den Fortbildungsträger kein Anspruch auf Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages. Der Fortbildungsträger behält sich vor, nach Einzelfallprüfung zu entscheiden. Für Lehrgänge gelten gesonderte Rücktrittsbedingungen, die der jeweiligen Ausschreibung zu entnehmen sind.

Übernachtung und Verpflegung

Bei Veranstaltungen im Hotel am Tiefwareensee sind Übernachtungen und Verpflegung nicht inbegriffen

Haftung/ Gerichtsstand

Die Bedingungen für Haftung bei Abrechnung über die Agentur für Arbeit werden im o.g. Teilnehmervertrag geregelt.

Ansonsten gelten folgende Bedingungen:

Der Landesverband der Lebenshilfe M-V e.V. haftet nicht bei Unfällen, Beschädigungen, Verlust, Diebstahl oder bei Absagen der Veranstaltungen aus Gründen, die nicht von ihm zu vertreten bzw. verantworten sind. Soweit Veranstaltungen in Räumen auf Grundstücken Dritter stattfindet, haftet der Landesverband der Lebenshilfe M-V e.V. gegenüber den Teilnehmenden nicht bei Unfällen oder Verlust von oder Beschädigung ihres Eigentums, es sei denn, der Schaden wurde vom Landesverband der Lebenshilfe M-V e.V. oder seinen Mitarbeitern schuldhaft verursacht.